



www.mafra.com

Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2022 überarbeitet am: 01.02.2022 Versionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Lebenszyklusstadien

C Verwendung durch Verbraucher

PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

- Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, SU22Handwerk)

- Produktkategorie PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Poliermittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MA-FRA S.p.A. a Socio Unico

Via Aquileia, 44/46

20021 Baranzate (MI) ITALIA

Tel.+39 023569981

mafra@mafra. it

- Auskunftgebender Bereich: info@mafra.it
- 1.4 Notrufnummer:

In case of accident call the emergency number 112

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- -Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- -3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

	(Fortsetzung von Seite 1)
Poly (dimethylsiloxane)	5-<10%
♦ Acute Tox. 4, H302	
Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes < 2% aromatics	5-<10%
♦ Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
Ethoxy Alchol	1-<3%
💠 Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
	 ♠ Acute Tox. 4, H302 Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes < 2% aromatics ♠ Asp. Tox. 1, H304, EUH066 Ethoxy Alchol

⁻ zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- -nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

-5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugten Personen fernhalten

Nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe. (EN 374)

- Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- Einsatzkräfte Nitrilkautschuk
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

(Fortsetzung von Seite 2)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- VbF-Klasse: entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- DNEL-Werte

100-37-8 2-Diethylaminoethanol

Dermal	Systemic long-term effects	2,5 mg/Kg bw/day (Industrial Workers)
Inhalativ	Local long-term effects	10,7 mg/m³ (Industrial Workers)
	Local short-term effects	24 mg/m³ (Industrial Workers)
	Systemic long-term effects	18,3 mg/m³ (Industrial Workers)

- PNEC-Werte

100-37-8 2-Diethylaminoethanol

PNEC STP	10 mg/L (STP)
Soil	0,0977 mg/Kg (Soil)
Soft Water	0,0977 mg/Kg (Soil) 0,0623 mg/L (Water) 0,00623 mg/L (Water)
Sea water	0,00623 mg/L (Water)
Sediment (soft water)	0,673 mg/Kg (Soil)
Sediment (sea water)	0,0673 mg/Kg (Soil)
Occasional Emission	0,34 mg/L (Water)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

- Atemschutz



Atemschutz empfehlenswert.

Filter P2

- Handschutz Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
- Handschuhmaterial Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz



Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Entsorgung gemäβ den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand flüssig
- Farbe weiß
- Geruch: geruchlos
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität
- dynamisch bei 20 °C:

Nicht bestimmt.
0,952 mPas

- Löslichkeit

- Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte: Nicht bestimmt
 - Relative Dichte Nicht bestimmt.
 - Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: pastös

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

		(Fortsetzung von Seite 4)
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen		
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoff	entfällt	
- Entzündbare Gase	entfällt	
- Aerosole	entfällt	
- Oxidierende Gase	entfällt	
- Gase unter Druck	entfällt	
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
- Entzündbare Feststoffe	entfällt	
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
- Pyrophore Feststoffe	entfällt	
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
- Oxidierende Feststoffe	entfällt	
- Organische Peroxide	entfällt	
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit		
Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- -10.1 Reaktivität unter normalen Bedingungen stabil
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Einstufi	ungsrel	levante LD/LC50-Werte:
63148-6	2-9 Po	ly (dimethylsiloxane)
Oral	LD50	2.000 mg/Kg (Rat)
Dermal	<i>LD50</i>	>2.000 mg/Kg (Rabbit)
		>2.000 mg/Kg (Rat)
Hydroco	arbons,	C12-C15, n-alkanes, isoalkanes < 2% aromatics
Oral	LD50	>5.000 mg/Kg (Rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg/Kg (Rabbit)
68920-6	6-1 Eti	hoxy Alchol
Oral	<i>LD50</i>	>2.000 mg/Kg (Rat)
100-37-	8 2-Die	ethylaminoethanol
Oral	LD50	1.320 mg/Kg (Rat)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

(Fortsetzung von Seite 5)

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

118-58-1 Benzylsalicylat

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

-		
- Aaua	tische	Toxizität:

63148-62-9 Poly (dimethylsiloxane)

EC50 (48h) >200 mg/L (Daphnia)

Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes < 2% aromatics

LC50 (4 h) > 4.951 mg/L (Rat)

EC50 (48h) 1.000 mg/L (Daphnia)

EC50 (96h) 1.000 mg/L (Fish)

EC50 (72h) 1.000 mg/L (Algae)

68920-66-1 Ethoxy Alchol

LC50 (96h) < 1 mg/L (Fish)

EC50 (48h) < 1 mg/L (Daphnia)

100-37-8 2-Diethylaminoethanol

LC50 (4 h) 4,6 mg/L (Rat)

LC50 (96h) 147 mg/L (Fish)

EC50 (48h) 165 mg/L (Daphnia)

EC50 (72h) 62,3 mg/L (Algae)

EC10 (72h) 21,4 mg/L (Algae)

9002-92-0 Laureth 3

LC50 (96h) <1 mg/L (Fish)

EC50 (48h) < 1 mg/L (Daphnia)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- -12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

(Fortsetzung von Seite 6)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 1	4: Angal	ben zum T	ransport
-------------	----------	-----------	----------

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

-14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- -Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

-Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	7,0

- ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	7,0

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.02.2022

Handelsname: POLISH ALL IN ONE TOTAL 2.0

(Fortsetzung von Seite 7)

- Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Ma-Fra Laboratories

- Ansprechpartner: lab@mafra.it

- Datum der Vorgängerversion: 01.02.2022

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT ·